



Gemeindeamt Mortantsch

Göttelsberg 160, 8160 Mortantsch

Tel. 03172 67550

E-mail: gde@mortantsch.steiermark.at

Fax 03172 67550-4

Web: www.mortantsch.info

Kundmachung

GZ. 17/26

Betr.: Auflassung einer Teilfläche Grstk. 553/2, KG 68258 Steinberg als öffentliches Gut und Umwandlung in freies Gemeindevermögen gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/1964 idgF.

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mortantsch in seiner Sitzung am 23.03.2026 unter Tagesordnungspunkt 0.) nachstehende

VERORDNUNG

einstimmig beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung zur Auflassung der Widmung als öffentliches Gut sowie Umwandlung in freies Gemeindevermögen

Teilfläche des Grundstückes 553/2, EZ 50000 KG 68258 Steinberg im Ausmaß von 17m²

Anschließend erfolgt die kostenlose Übertragung der in freies Gemeindevermögen umgewandelten Fläche an den unmittelbaren Anrainer des betroffenen Grundstückes.

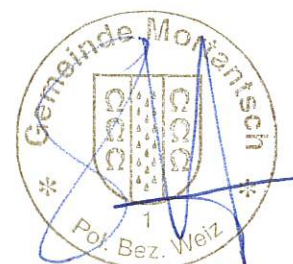
Der beiliegende Plan des ADP Rinner, ZT GmbH, GZ: 18929T vom 06.02.2025, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Es steht jedem Gemeindemitglied frei, Einwendungen gegen die gegenständliche Verordnung innerhalb der Kundmachungsfrist, beim Gemeindeamt Mortantsch, schriftlich einzubringen.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Peter Schlagbauer



angeschlagen: 23.03.2026
abgenommen: 08.04.2026